

handte und sogar versprach, ihn als „ordentlichen“ Pfarrer anzuerkennen, zu lieben und zu ehren; einen Revers gleichen Inhalts erpreßte man von einem gefangenen Bürger. Dennoch wagte Menno nicht nach Bernstadt überzusiedeln. Er wurde dafür durch Michael Fabricius ersetzt, welcher 1618 starb. Nach seinem Tode soll am 13. Sonntag nach Trin. ein gewisser Josua Düring aus Zittau eingeführt worden sein. Als damals die protestantischen Stände Böhmens hauptsächlich wegen der Bedrückung der evangelischen Lehre dem Kaiser Matthias den Gehorsam auf sagten und die Regierung in die Hände der dreißig Direktoren legten, schloß sich zwar die Lausitz nicht der Conföderation von 30. Juli 1619 an, weil ihr noch der Pönfall 1547 in schmerzlicher Erinnerung war, aber man überreichte doch den Direktoren eine Beschwerde über die Äbtissin, die den armen Untertanen im Bernstädtel nicht verstaten wollte, auf ihre eigenen Kosten eine Kirche zu bauen und einen eigenen Priester ihres Glaubens zu halten, obwohl nur noch zwei oder drei Personen der katholischen Konfession angehörten. Eine Untersuchung 1623 ergab sogar, daß nur noch eine einzige Katholikin, die Köchin des ehemaligen Plebans, im Orte war. Die Bemühungen der Bernstädter hatten endlich Erfolg. Äbtissin Chatharina Codiz gab dem Drängen nach und in ihrem Namen berief am 1. November 1619 der Klostervoigt Christoph von Rechenberg auf Schirgiswalde

5. den Pfarrer von Tauchritz **A b r a h a m** Richter als ersten anerkannten evangelischen Pfarrer von Bernstadt; die von ihm geführten Kirchenbücher beginnen 1638, er hat die Geschichte der Bernstädter Religionskämpfe seiner Zeit mit zahlreichen Abschriften wichtiger Aktenstücke aufgezeichnet, sodaß wir über dieselben auf das genaueste unterrichtet sind. Richter wurde in alle Rechte und den Genuß aller Einkünfte eingesetzt, der Beichtvater der Äbtissin Sebastian Pfeifer übergab selbst das gewöhnliche Inventarium und ein Geschenk von je zwei Maltern Hafer und Korn für mehrfache der Gemeinde von Tauchritz aus geleistete Dienste, auch erklärte die Äbtissin Ursula Weißhaupt (1620—23) bei der Erbhuldigung in der Kirche zu Bernstadt vor dem hohen Altare in Gegenwart ihres Beichtvaters und dreier Nonnen: *uti possidetis, ita possideatis* und blieb auch später dabei: was sie ihren Untertanen bei geleisteter Erbhuldigung einmal kräftig versprochen und ihnen das

freie Exerzitium evangelischer Religion mit ihren evangelischen Predigern vergönnet, also sollte es auch dabei verbleiben; in einer Quittung über den Empfang von 28 alten Schocken, welche von jedem Bernstädter Pfarrer bis zu dem im Jahre 1846 von Pastor Schmauß glücklich geführten Prozesse jährlich unter dem Namen einer „Pension“ ans Kloster gezahlt werden mußten, erklärte sie Richter als ihren rechtmäßigen Pfarrer. Da wollte plötzlich der neue Ordensvisitator und Abt von Königsaal Georg Brat die evangelischen Prediger nicht mehr dulden und ließ Abraham Richter und dessen von ihm als Diakonus seit 1620 angenommenen Bruder Nicolaus den Dienst aufkündigen. Auf eine Anfrage beim Landeshauptmann Ad. von Gersdorff auf Gadeborn, Ruhland und Rattwitz beschied dieser am 1. Juli 1623, das Weitere abzuwarten. Nun befahl der Abt schriftlich dem Bürgermeister Eichler den mit Gewalt eingedrungenen Pfarrer nebst dem Kapellan binnen acht Tagen abzuschaffen und einen (bereits vom Bischof von Schweidnitz installirten) katholischen Pfarrer anzunehmen, 13. Juli 1632. Vergeblich wandte sich die Gemeinde am 17. Juli ans Kloster; dort hatte man die duldsame Äbtissin mit ihrem Beichtvater abgesetzt und die intolerante Dorothea Schubert 1623—1629 erwählt. Darum wandte sich die gesamte Kirchengemeinde am 20. Juli an den Oberamtsverwalter von Gersdorf und mündlich an den Dekan von Budissin, Gregor Cattmann und nochmals schriftlich an die Herrschaft; als die Antworten überall ungünstig ausfielen, reichten sie ein Bittgesuch beim Pfandherrn der Lausitz, dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen ein, welcher sogleich zu wissen verlangte, ob man zu Bernstadt schon früher evangelische Prediger gehabt habe und ob der jetzige Pfarrer vom Kloster berufen worden sei. Aber auch die Äbtissin machte keine Eingabe beim Kurfürsten, berief sich auf ihr Kollaturrecht und die regelmäßige Berufung katholischer Pfarrer, von denen der letzte 1618 gestorben sei; die Bernstädter aber hätten ohne Wissen des Conventes 1619 einen evangelischen Pfarrer eingesetzt, welchem der Stiftsamtman zu Zeit der böhmischen Unruhen, wo es überall unordentlich zugegangen, eine unbefugte Bokation erteilt. Im Accomodationsafforde sei ausdrücklich ausbedungen, daß die Katholiken, wo sie wären, verbleiben und, wo sie destituiret, restituiret werden sollten. Dagegen behauptete der Rat auf